

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.242.699

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5356/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: 6.383,85 € für einen Verein, der nicht garantieren kann, dass alle Informationen „der Wahrheit entsprechen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ZARA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
- a. Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ZARA“ erbracht?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ZARA“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*
- a. Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- c. Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ZARA“ erbracht?*
- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „ZARA“ eingeworben?*
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
- c. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Förderungen aus dem Bereich des Bildungsministeriums bzw. der Untergliederung 30 (Bildung) an die genannte Organisation geleistet worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „ZARA“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
- a. Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*

- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
- d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „ZARA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- iii. Wenn nein, warum nicht?
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „ZARA“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?
- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
- d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „ZARA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- iii. Wenn nein, warum nicht?

Unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2736/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025 sind die im anfragegegenständlichen Zeitraum bis zum Stichtag der Anfragestellung vom Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) mit der genannten Organisation abgeschlossenen Werk- bzw. Dienstleistungsverträge in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Datum	Gegenstand	in EUR
19.09.2022	Referententätigkeit und Vertiefungsworkshop zum „Umgang mit antisemitischen Vorfällen an Schulen: Intervention und Beratung“ im Rahmen des Fachtags „Prävention von Antisemitismus durch Bildung“	250,00

Der Vertragsabschluss (Beauftragung) erfolgte auf Initiative des Bundesministeriums. Es erfolgte keine Adaptierung oder Anpassung des Vertragsabschlusses. Die Beauftragung wurde vor Ort durch Vortrag und Workshop zur Vorstellung und Vernetzung von Best-Practice Beispielen erfüllt, die dem Auftragsumfang voll entsprach.

Den im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Daten zufolge erfolgten im anfragegegenständlichen Zeitraum weitere Zahlungen im Bereich allgemein bildender höherer Schulen und der Pädagogischen Hochschulen für im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches spezifisch bezogene Dienstleistungen (in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt EUR 438,85 für Vortragstätigkeiten an Pädagogischen Hochschulen, im Jahr 2024 in Höhe von EUR 5.695,00 für Workshops). Die seinerzeitigen Bedarfe, die einzelnen Vertragsunterlagen sowie weitere angefragte Informationen liegen zentral nicht vor. Die Kontrolle der Vertragserfüllung kommt ebenfalls den Bundesschulen und den Pädagogischen Hochschulen im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches zu. Eine laufende Kontrolle der Erfüllung sämtlicher Verträge, welche diese autonom auf Grundlage der ihnen eingeräumten Vertragsabschlusskompetenzen errichten, stellte deren finanzielle Autonomie infrage und ist weder seitens der zuständigen Bildungsdirektion noch seitens der Zentralstelle des Bildungsministeriums vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „ZARA“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „ZARA“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Es liegen keine Informationen vor, wonach seit dem 24. Oktober 2024 an Veranstaltungen des Bildungsministeriums Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisation teilgenommen haben noch umgekehrt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Frage in Anbetracht der mehr als 500 nachgeordneten Bundesdienststellen nicht abschließend beantwortet werden kann.

Wien, 15. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

